

Leistungsbewertungskonzept für das Fach
Französisch des

RSAK Kunstkollegs



Leistungsbewertung im Fach Französisch, Sekundarstufe I

Gültig ab dem Schuljahr 2019/2020.

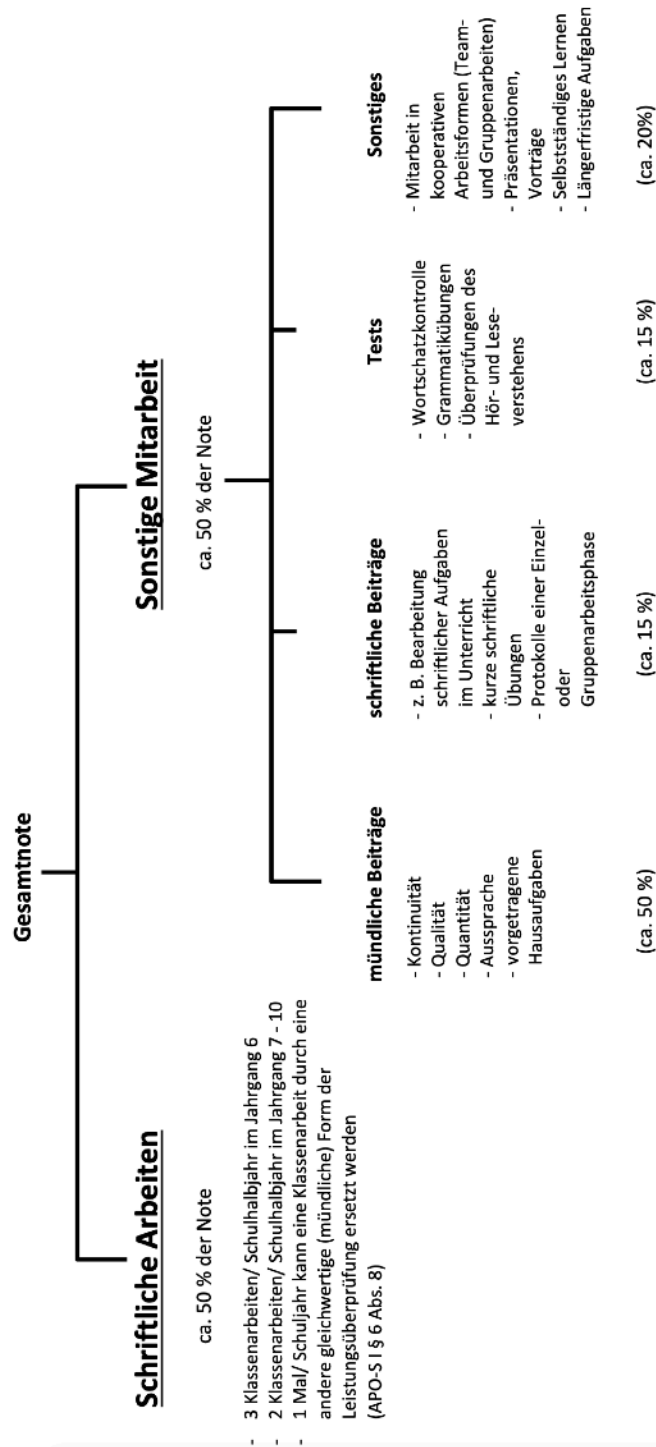
Diese Zusammenfassung basiert auf den Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss im Fach Französisch (2003), dem Kernlehrplan Französisch (2008), der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (2015), dem schulinternen Curriculum (2020) sowie weiteren Beschlüssen der Fachkonferenz Französisch des Rhein-Sieg-Akademie Kunstkollegs Hennef.

Inhaltsverzeichnis

I. Schema zur Leistungsbewertung	3
II. Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung	4
III. Grundsätze zur schriftlichen Leistungsüberprüfung	5
IV. Kriterien zur Leistungsmessung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“	8
V. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung	9
VI. Nachteilsausgleich.....	10
VII. Notenschlüssel	11
VIII. Korrekturzeichen.....	11
IX. Berufsorientierung	12

I. Schema zur Leistungsbewertung

Bei der Benotung werden folgende fachliche Richtgrößen und Schwerpunkte berücksichtigt:



Die prozentuale Aufteilung der mündlichen Note ist abhängig von der Schwerpunktsetzung der einzelnen Unterrichtsvorhaben und kann daher je nach Halbjahr variieren. Die Gesamtnote soll nicht rein rechnerisch ermittelt werden (pädagogisches Ermessen).

II. Grundsätze der Leistungsbewertung

- Das Schema zur Leistungsbewertung dient Lehrenden und Lernenden zur Orientierung: Um die Arbeit der Lernenden zu berücksichtigen, kann es abhängig von Schwerpunktsetzungen der einzelnen Unterrichtsvorhaben zu Abweichungen kommen.
- Leistungsbewertungen basieren auf den im Unterricht erarbeiteten Kompetenzen, die kumulativ erworben werden. Entsprechend werden die Kompetenzerwartungen in ansteigender Progression und Komplexität formuliert.
- Den Standards für eine Grundausbildung im Fach Französisch Rechnung tragend, werden dem Französischunterricht in der Sekundarstufe I vier Leitziele zugrunde gelegt: die Ausbildung der kommunikativen/funktionalen Kompetenzen, der interkulturellen Kompetenzen, der methodischen Kompetenzen und der Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachlicher Korrektheit (s. Abbildung 1).
- Als wichtige fachliche Richtschnur gilt dabei seit 2001 der Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen (GeR), der durch eine differenzierte Sicht auf die Teilkompetenzen eine Bewertung der

<p>Kommunikative Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hörverstehen/Hör-Sehverstehen • Sprechen <ul style="list-style-type: none"> - an Gesprächen teilnehmen - zusammenhängendes Sprechen • Leseverstehen • Schreiben • Sprachmittlung 	<p>Unterrichtsvorhaben</p>		<p>Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aussprache und Intonation • Wortschatz • Grammatik • Orthographie
<p>Interkulturelle Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Orientierungswissen <ul style="list-style-type: none"> - Persönliche Lebensgestaltung - Ausbildung/Schule/Beruf - Gesellschaftliches Leben - Frankophonie, Regionen, regionale Besonderheiten • Werte, Haltungen und Einstellungen • Handeln in Begegnungssituationen 			<p>Methodische Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hör-, Hör-Sehverstehen und Leseverstehen • Sprechen und Schreiben • Umgang mit Texten und Medien • Selbstständiges und kooperatives Sprachenlernen

Abbildung 1: Kompetenzerwartungen in der Sekundarstufe I (aus: Ministerium für Schule und Weiterbildung (2008): Kernlehrplan Sekundarstufe I Gesamtschule, S.18)

unterschiedlichen Kompetenzbereiche ermöglicht.

- Folgende Referenzniveaus des GeR werden erreicht:

Jahrgang	Niveau nach GeR
7	A1
9	A2
10	B1 im rezeptiven Bereich B1 in Anteilen auch im produktiven Bereich

- Bei der Leistungsfeststellung sind grundsätzlich alle ausgewiesenen Kompetenzbereiche zu berücksichtigen (s. Abbildung 1). Dabei hat die produktive mündliche Sprachverwendung („Sprechen: an Gesprächen teilnehmen“ und „Sprechen: zusammenhängendes Sprechen“) einen besonderen Stellenwert. Sie soll ebenfalls einer regelmäßigen systematischen Überprüfung unterzogen werden (s. Kapitel III).

III. Grundsätze zur schriftlichen Leistungsüberprüfung

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass alle Schülerinnen und Schüler Lernergebnisse in schriftlichen Leistungsüberprüfungen erreichen können, die zum individuell angestrebten Schulabschluss hinführen.

Instrumente für die Beurteilung von schriftlichen Leistungen

Klassenarbeiten

(Klassenarbeiten an der Gesamtschule, Sekundarschule nach § 20 Absatz 5 oder 6, Klasse 5 und 6 der Sekundarschule nach § 20 Absatz 8)

Klassenarbeiten orientieren sich immer am jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler. Mit steigendem Kompetenzzuwachs wird der Grad der Vorstrukturierung zurückgefahren.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich mit Hilfe eines Kriterienrasters (Erwartungshorizontes), welches den Schülerinnen und Schülern geeignet transparent gemacht wird.

Die Lehrkraft verwendet einheitlich die festgelegten Korrekturzeichen für schriftliche Korrekturen.

Übersicht der Klassenarbeiten in Französisch in der Sekundarstufe I:

Jahrgang	Anzahl pro Halbjahr		Dauer (in Unterrichtsstunden)
	1.	2.	
5.	-	-	-
6.	-	-	-
7.	3	3	bis zu 1
8.	3	2	1
9.	2-3	2	1-2
10.	2	2	1-2

- Da Klassenarbeiten den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit geben sollen, Gelerntes in sinnvollen thematischen und inhaltlichen Zusammenhängen anzuwenden, erfolgt in der Regel eine Überprüfung der rezeptiven und produktiven Leistungen in Form mehrerer Teilaufgaben.
- Zur Überprüfung der einzelnen von Bildungsstandards und Kernlehrpläne vorgegebenen Kompetenzen eignen sich folgende Aufgabentypen (s. Abbildung 2):

Kommunikative Kompetenzen	Aufgabentypen
Hör-/Hör-Sehverstehen	<ul style="list-style-type: none"> • Notizen anfertigen (mit Hilfe eines Rasters) • Zuordnungsaufgaben • Multiple-Choice-Aufgaben • Richtig-/Falsch-Aufgaben, inkl. Begründung • kombiniertes Aufgabenangebot aus u. a. Zuordnungsaufgaben und Anfertigen von kurzen Notizen
Zusammenhängendes Sprechen	<ul style="list-style-type: none"> • Freies, materialgestütztes Sprechen • Freies, bild- oder materialgestütztes Sprechen, u. a. Personenportrait • Freies, ggf. durch Notizen vorbereitetes Sprechen
An Gesprächen teilnehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Freies, notizengestütztes Sprechen/Rollenspiel • Freies, auf Rollenkarten gestütztes dialogisches Sprechen
Leseverstehen	<ul style="list-style-type: none"> • Multiple-Choice-Aufgaben • Notizen anfertigen (mit Hilfe eines Rasters) • Markierungen vornehmen und Notizen anfertigen • Mit Hilfe eines vorgefertigten Rasters den Text aus einem bestimmten Verwertungsinteresse heraus lesen • Zusammenstellung einer Materialsammlung • Eintragen bestimmter Informationen in Raster mit vorgegebenen Stichworten und Fragen
Schreiben	<ul style="list-style-type: none"> • Impuls- oder fragegestütztes Schreiben (z.B. kurze Infotexte, E-Mail) • Freies, meinungsbetontes Schreiben • Freies, argumentatives Schreiben
Sprachmittlung	<ul style="list-style-type: none"> • Notizen auf Deutsch anfertigen • Schlüsselwörter notieren • Schriftlich vorliegende Informationen, ggf. mit Hilfe von Notizen mündlich zusammenfassend übertragen

Abbildung 2: Beispiele für Aufgabentypen zur Ermittlung einzelner kommunikativer Kompetenzen (aus: Ministerium für Schule und Weiterbildung (2008): Kernlehrplan Sekundarstufe I Gesamtschule, S.54)

- Bei Leistungsüberprüfungen können sowohl geschlossene als auch halbgeschlossene und offene Aufgaben eingesetzt werden.

- Halboffene und geschlossene Aufgaben eignen sich zur Überprüfung der rezeptiven Kompetenzen. Sie sollten im Sinne der integrativen Überprüfung jeweils in Kombination mit offenen Aufgaben Verwendung finden.
- Offene Aufgaben nehmen im Sinne der Lernprogression mit der Lernzeit anteilig zu. Bei der Bewertung wird zwischen inhaltlicher Leistung und sprachlicher Leistung unterschieden. Dabei gilt für den inhaltlichen Bereich eine angemessene Berücksichtigung des Umfangs und der Genauigkeit der Kenntnisse, in die Bewertung der sprachlichen Leistung werden die Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular, die Komplexität und Variation des Satzbaus, die orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit sowie die sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz und Strukturiertheit einbezogen. Bei der Notenbildung für offene Aufgaben kommt der sprachlichen Leistung in der Regel ein etwas höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung.
- Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden in Abhängigkeit von der Beeinträchtigung der Kommunikation insgesamt beurteilt.
- Sowohl in schriftlichen Arbeiten als auch im Unterricht werden entsprechend dem Lernstand der Schülerinnen und Schüler als Vorbereitung auf die Fachanforderungen der gymnasialen Oberstufe die Anforderungsbereiche I bis III berücksichtigt:

Anforderungsbereich	Beispiele möglicher Operatoren
AFB I Wiedergabe, Beschreibung	décrire, indiquer, présenter, résumer...
AFB II Anwendung, Transfer, Reorganisation	analyser, caractériser, dégager, examiner, étudier, expliquer...
AFB III Deutung, Begründung, Wertung	comparer, commenter, discuter, juger, justifier

- In Französisch als moderne Fremdsprache können Klassenarbeiten mündliche Anteile enthalten.
- Einmal pro Schuljahr kann eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden (APO S I § 6 Abs. 8), dies kann auch in Form einer mündlichen Leistungsüberprüfung erfolgen.
- Pro Tag darf eine schriftliche oder mündliche Leistungsüberprüfung in modernen Fremdsprachen erfolgen. Bei Nachschreibeterminen kann die Schulleiterin/der Schulleiter Ausnahmen genehmigen.
- Mündliche Leistungsüberprüfungen in Französisch anstelle einer Klassenarbeit können im Rahmen der Unterrichtszeit auch am Nachmittag stattfinden [APO S I §, zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Juni 2014 (BASS 13-21 Nr.1.1)].
- Leistungsüberprüfungen und deren Korrekturen bzw. Besprechungen sind so zu gestalten, dass den Lernenden ihr Leistungsstand und Möglichkeiten der Weiterarbeit bewusst werden. Die Lernenden begreifen die Korrektur bzw. Besprechung als Lernchancen, um ihren Lernstand zu überprüfen und um angemessen mit Stärken und Schwächen umzugehen. So erhalten sie und ihre Erziehungsberechtigten regelmäßig Einblicke in ihre individuelle Lernentwicklung auf fachlicher Ebene.

Sonstige schriftliche Leistungen

Weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht können zum Beispiel sein: Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher, Plakate, Flugblätter.

Für sonstige schriftlich erbrachte Leistungen gelten dieselben Kriterien für die Darstellungsleistung wie für Klassenarbeiten.

Im Rahmen des zu implementierenden Begabtenförderkonzepts können Schülerinnen und Schüler geeignete Projekte im Rahmen, z.B. des Drehtürmodells, mit der Lehrkraft abstimmen.

Täuschungsversuche

Bei einem Täuschungsversuch

- a) kann der Schülerin oder dem Schüler aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen, wenn der Umfang der Täuschung nicht feststellbar ist,
- b) können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden,
- c) kann die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden, wenn es sich um einen umfangreichen Täuschungsversuch handelt. Wird eine Täuschungshandlung erst nach Abschluss der Leistung festgestellt, ist entsprechend zu verfahren;
- d) den Schülerinnen und Schülern werden, altersgemäß und wissenschaftspropädeutisch, die Problematik, die Konsequenzen und das Verbot von Plagiaten (i.S.v. ungekennzeichneten Übernahmen von Fremdtexen und Fremdmedien) durch die Lehrkräfte transparent gemacht. Ein Plagiat wird wie ein Täuschungsversuch bewertet.

IV. Kriterien zur Leistungsmessung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“

Auf der Grundlage von § 48 SchulG sowie Kapitel 5 des Kernlehrplans Französisch beschließt die Fachkonferenz Französisch die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung:

Die Teilnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ wird von der unterrichtenden Lehrkraft unabhängig von der Teilnote im Bereich „Schriftliche Arbeiten“ bestimmt. Sie wird den Schülerinnen und Schülern am Quartalsende nach Prüfung aller relevanten Aspekte mitgeteilt. Zu diesem Beurteilungsbereich gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie kurze schriftliche Übungen. Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Beurteilung ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen; dabei wird die Qualität und Kontinuität der von den Schülerinnen und Schülern eingebrachten Beiträge berücksichtigt.

Die Kompetenzentwicklung wird durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) sowie ggf. durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Es gelten folgende allgemeinen Kriterien, die bei der Leistungsbewertung Berücksichtigung finden:

- Quantität/ Kontinuität
- Qualität/ sachliche Richtigkeit
- Komplexität/ Grad der Abstraktion/ Transferleistung
- Plausibilität
- Reflexionsgrad
- Kompetenzbereiche (vgl. KLP Kap. 3)

Kompetenzstufen

Die Gewichtung der Noten ergibt sich im Wesentlichen aus der Beteiligung am Unterricht und kann durch schriftliche Übung, Referate, Präsentationen etc. ergänzt werden. Sofern erforderlich, kann die Gewichtung der Leistungen den Gegebenheiten angepasst werden. Dabei richtet sich die Notengebung nach dem individuellen Lernzuwachs.

Die Kriterien für die Leistungsrückmeldung durch Noten stellen sich wie im KLP Kap. 3 dar.

V. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form.

Regelmäßiges Intervall ist das Quartalsfeedback, das grundsätzlich im Einzelgespräch mit den Schülerinnen und Schülern stattfindet. Hierbei soll auch in geeignetem Maße den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zur Selbstreflexion der eigenen Leistungen geboten werden. Schwerpunkte sind die Bereiche Mitarbeit im Unterricht, sonstige Leistungen sowie schriftliche Leistungsüberprüfung.

Die Leistungsrückmeldung in mündlicher Form ist, neben den Quartalsfeedbacks, auch der Elternsprechtage, bei welchem Eltern grundsätzlich die Möglichkeit haben, mit den Lehrerinnen und Lehrern aller Fächer zu sprechen. Auch bitten die Lehrerinnen und Lehrer insbesondere bei festgestellter rapider Leistungsveränderung die einzelnen Schülerinnen oder Schüler sowie gegebenenfalls ihre Eltern zu einem Gespräch.

Die Leistungsrückmeldung in schriftlicher Form erfolgt einerseits durch Verbesserungs- und Beratungshinweisen, bzw. individuelle Lern- und Förderempfehlung zum Beispiel im Kontext einer schriftlichen Leistung.

Quartalsnoten sowie Noten schriftlicher Leistungsüberprüfungen können Schülerinnen und Schüler, sowie ihre Eltern auch jederzeit in unserem schuleigenen digitalen Klassenbuch nachschauen.

In den Jahrgängen 9 und 10 dienen außerdem die Monita der Rückmeldung nicht ausreichender Leistungen, welche die Versetzung und den Abschluss gefährden.

VI. Nachteilsausgleiche

Die Regelung der Vergabe von Nachteilsausgleichen wird durch das Schulministerium geregelt (https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Recht_Beratung_Service/Service/Ratgeber/Nachteilsausgleiche/2-Arbeitshilfe_Sek_I.pdf). Nachteilsausgleiche können Schülerinnen und Schülern mit attestierten Lernschwierigkeiten (z.B. Lese-Rechtschreib-Schwäche) durch ihre Sorgeberechtigten beantragen. Folgende Nachteilsausgleiche können am Kunstkolleg im Fach Geschichte gewährt werden:

- zeitlich Verlängerung von Vorbereitungs-, Pausen- und Arbeitszeiten (max. 30% der Bearbeitungszeit zusätzlich),
- räumlich (Gewährung besonderer räumlicher Bedingungen, einer besonderen Arbeitsplatzorganisation wie z.B. ablenkungsarme, geräuscharme, blendungsarme Umgebung etwa durch die Nutzung eines separaten Raums),
- personell (Assistenz, z.B. bei der Arbeitsorganisation)

Nachteilsausgleiche, die Modifizierungen von Aufgaben erfordern, sind nur in Ausnahmefällen vorzusehen.

VII. Notenschlüssel

Die Fachkonferenz hat sich auf die Verwendung des folgenden Notenschlüssels geeinigt:

Prozent	100-95	94,5-90	89,5-85	84,5-80	79,5-75	74,5-70	69,5-65	64,5-60	59,5-55	54,5-50	49,5-45	44,5-39	38,5-33	32,5-27	26,5-20	19-0
Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6

VIII. Korrekturzeichen

- Die Verwendung von Randbemerkungen/ Korrekturzeichen dient einer differenzierten Rückmeldung zu inhaltlichen und sprachlichen Stärken und Schwächen der Klassenarbeit und gibt damit Hinweise für weitere individuelle Lernschritte.
- Die Fachschaft Französisch orientiert sich in Bezug auf die Korrekturzeichen an den Vorgaben für das Zentralabitur Französisch (<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabiturgost/faecher/fach.php?fach=5>)

Korrekturzeichen	Beschreibung
W	Wortschatz
L	Wortfehler (Lexik)
Präp	Präposition
Konj	Konjunktion
A	Ausdruck
Gen	Genus
G	Grammatik
T	Tempus
Acc	Accord
Det	Determinant
Pron	Pronomen
Bz	Bezug
Sb	Satzbau
St	Stellung
M	Modus
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung

(...)	Streichung
√	Einfügung

Abbildung 3: Korrekturzeichen Sprachrichtigkeit

Korrekturzeichen	Beschreibung
KT (+/-)	Kommunikative Textgestaltung
AV (+/-)	Ausdrucksvermögen/ Verfügbarkeit sprachlicher Mittel

Abbildung 4: Korrekturzeichen Kommunikative Textgestaltung und Ausdrucksvermögen/ sprachliche Richtigkeit

Korrekturzeichen	Beschreibung
Inh (+/-)	Inhalt
Log (+/-)	Logik
Rel (+/-)	Relevanz

Abbildung 5: Korrekturzeichen Inhalt

V. Berufsorientierung

Implementierung der Berufs- und Studienorientierung im schulischen Fachcurriculum Deutsch

Rechtlicher Bezugsrahmen:

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 21.10.2010, BASS 2016/2017: 12-21 Nr. 1; RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 08.12.1997, BASS 2016/2017: 12-.21 Nr. 4; Programm KAoA; Kernlehrplan Französisch Sekundarstufe I. Gesamtschule.

Grundsätze:

1. Berufs- und Studienorientierung sowie Beratung durch die Lehrkräfte wird als Querschnittsaufgabe aller Fächer definiert.
2. In der Berufswelt stellt es eine Kernkompetenz dar, sich situations- und adressatenbezogen angemessen ausdrücken zu können. Aber auch die Fähigkeit, selbstständig Informationen zu recherchieren und zusammenzustellen, ist im Arbeitsalltag vieler Berufe unerlässlich. Der Französischunterricht mit seinen kommunikativen Kompetenzen wie Schreiben und Sprechen sowie nicht zuletzt die interkulturelle Kompetenz hat einen großen Anteil daran, mit welchen sprachlichen Voraussetzungen Schülerinnen und Schüler ins Berufsleben starten. Es liegt somit in seiner Verantwortung, sie mit einem möglichst guten Ausdrucksvermögen sowie den notwendigen Methoden- und interkulturellen Kompetenzen auszustatten.

Die Fachkonferenz Französisch implementiert hiermit folgenden Beschluss der Fachkonferenz vom 30.08.2023 als verpflichtende Anlage und Inhalt zum schulischen Fachcurriculum Französisch:

Schuljahr	Unterrichtsvorhaben	Kompetenzen / Themen
Klasse 7	<i>siehe interner Lehrplan</i>	allgemeine Kommunikationskompetenz und Verfügbarkeit basaler sprachlicher Mittel, Methodenkompetenz, Medienkompetenz, einfache Präsentationstechnik
Klasse 8	<i>siehe interner Lehrplan</i>	allgemeine Kommunikationskompetenz und Verfügbarkeit basaler sprachlicher Mittel, Methodenkompetenz, Medienkompetenz, Präsentationstechnik
Klasse 9	<i>siehe interner Lehrplan</i>	allgemeine Kommunikationskompetenz und Verfügbarkeit sprachlicher Mittel, Methodenkompetenz, Medienkompetenz, Präsentationstechnik,
Klasse 10	<i>siehe interner Lehrplan</i>	Kommunikationskompetenz und Verfügbarkeit sprachlicher Mittel, Methodenkompetenz, Präsentationstechnik, Medienkompetenz